



### LEGENDE

Längen- und Flächenmaßstab (M 1 : 1000)

ERLÄUTERUNG	PLANZEICHEN
Grenze des Planungsgebietes (außenliegend)	
Das Erfordernis von Aufbaustufen wird für das gesamte Planungsgebiet gemäß § 50 Abs 3 Z 2 ROG 2009 („Großprojekte“) festgelegt (§ 51 Abs 2 Z 6 ROG 2009)	
Grenzlinie (zwischen unterschiedlichen einzelnen Bebauungsgrundlagen)	
Bezeichnung der Teilgebiete mit unterschiedlichen Bebauungsgrundlagen im Planungsgebiet	(A, B, C)
Straßenfluchtlinien (§ 54 ROG 2009)	
Baufuchtlinie (§ 55 Abs 1 ROG 2009) Beim Zusammenfallen von Straßenfluchtlinie und Baufluchtlinie ist die Straßenfluchtlinie darzustellen	
Baumassenzahl – BMZ (§ 56 Abs 3 ROG 2009)	BMZ 2,0 x
Besondere Festlegung BF	BF
Gemäß § 56 Abs 1 letzter Satz ROG 2009 wird im Teilgebiet A ein Zuschlag zur höchstzulässigen baulichen Ausnutzbarkeit der Grundfläche im Ausmaß der zu berücksichtigenden Fläche gewährt für: Vorgehängte Fassadenelemente	
Niveau der Bezugsebene für Höhenfestlegungen in Meereshöhe (§ 57 Abs 2 ROG 2009) Angabe in Metern über Adria	450,00 EM x
Als Firsthöhe (FH) sowie als Gesimshöhe (GH) bzw. Traufhöhe (TH) werden festgelegt:	
Höchsthöhen	FH = 8,0 m X) GH = 8,0 m X) TH = 8,0 m X)
Verlauf der Gemeindestraße (§ 51 Abs 2 Z 2 ROG 2009)	



**STADT : SALZBURG** Magistrat

Amt für Stadtplanung und Verkehr

Magistratsabteilung 5

### BEBAUUNGSPLAN DER GRUNDSTUFE HAGENAU - 7 / G1

ENTWURF FÜR ÖFFENTLICHE AUFLAGE

KENNNUMMER: 380.09/G01  
ÜBERSICHTSPLAN M 1:40.000



BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM XX.XX.XXXX	
KUNDGEMACHT IM AMTSBLATT NR.: XX VOM XX.XX.XXXX	
WIRKSAMKEITSBEGINN AM XX.XX.XXXX	

PLANGRUNDLAGE Katastralmappe; MA 6/03 - Vermessung und Geoinformation STAND: 16.08.2021

Datum: 16.08.2021	SB.: TK / RaB	Maßstab 1 : 1000
Ord.Nr.: 003	ZAHL: 24920/2021	Abl.Nr.: 000

x) Zahlenangaben nur beispielhaft (lt. Darstellungsverordnung)